



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

6. Sitzung vom 5. Mai 2025

54/2025 6.05.01 Öffentlicher Verkehr
IDG-Status: öffentlich

Zürcher Verkehrsverbund ZVV; Tarifmassnahmen 2026; Vernehmlassung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 9. April 2025 lädt der Zürcher Verkehrsverbund ZVV die Gemeinde Dürnten ein, ihre Stellungnahme über die Vernehmlassung zu den Tarifmassnahmen 2026 bis Freitag, 23. Mai 2025 abzugeben.

Nach der letzten Anpassung vor zwei Jahren plant der Zürcher Verkehrsverbund ZVV erneut, seine Preise im Dezember 2025 moderat zu erhöhen. Vorgesehen ist eine durchschnittliche Anhebung der Preise um 2,1 %.

Der ZVV baut sein Fahrplanangebot gemäss Strategie regelmässig aus, um die steigende Nachfrage auf dem Netz zu bewältigen. Diese Angebotserweiterungen generieren Kosten, die nicht allein durch die Mehreinnahmen der zusätzlichen Fahrgäste gedeckt werden können. Deshalb sollen alle Nutzenden die Verbesserungen des Angebots mittragen.

Ziel der Tarifmassnahmen 2026

Gemäss den am 25. März 2024 vom Zürcher Kantonsrat beschlossenen «Grundsätzen über die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr in den Jahren 2025–2029» (KRB 5918) soll der Kostendeckungsgrad des ZVV weiterhin über 60 % gehalten werden. Weiter wurde festgelegt, dass Preiserhöhungen bei Bedarf und abgestimmt auf die finanziellen Vorgaben und die Bedingungen im Marktumfeld umzusetzen sind.

In Übereinstimmung mit diesem Beschluss wurden in der ZVV-Finanzplanung 2025–2030 Tarifmassnahmen per Dezember 2025, 2027 und 2029 eingeplant. Die eingeplanten Tarifmassnahmen sind entsprechend auch in den ZVV-Rahmenkredit 2025/2026 eingeflossen, den der Regierungsrat des Kantons Zürich am 3. Juli 2024 z.Hd. des Kantonsrats verabschiedet hat. Weiter hat der Regierungsrat mit den Richtlinien zum konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 und Budget 2025 den ZVV-Verkehrsrat eingeladen, die Verkehrseinnahmen regelmässig an die aufgelaufene Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen.

Um die finanziellen Ziele gemäss Planung und Rahmenkredit zu erfüllen, müssen ab 2026 jährliche Zusatzeinnahmen von rund 14 Mio. Franken durch Tarifmassnahmen generiert werden. Auf Basis der aktuellen Hochrechnung der Verkehrseinnahmen ist dafür per Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 eine lineare Tarifmassnahme von rund 2,1 % erforderlich.

Eckwerte der Tarifmassnahme (TaMa) 26 im Detail

Folgende Preismassnahmen sind vorgesehen:

- Der Preis von Einzeltickets soll insgesamt leicht über den Durchschnitt von 2,1 % angehoben werden. Die Preise von Lokalnetz- und Kurzstreckentickets sollen jedoch unverändert bleiben.
- Die Preise der Monatsabonnemente sollen im Rahmen der durchschnittlichen TaMa entwickelt werden – mit Ausnahme der Tarifstufe «Lokalnetz», die wegen der überdurchschnittlichen Senkung des Multikartenrabatts geschont werden soll.
- Die Preise der Jahresabonnemente sollen unter dem Durchschnitt entwickelt werden. Das gilt insbesondere für die Tarifstufe «Alle Zonen», wo keine weitere Annäherung ans GA-Preisniveau stattfinden soll.
- Das Albis-24h-Ticket soll abgeschafft werden. Für entsprechende Fahrten können Tickets künftig zum regulären Preis gekauft werden.
- Die Multikartenrabatte sollen einheitlich auf 5 % gesetzt werden (aktuell durchschnittlich 6 %). Davon ausgenommen sind Multikarten für Lokalnetze, wo der Rabatt von 19 % auf 10 % reduziert wird, sowie Multikarten für Kurzstrecken, welche weiterhin wie bereits heute nicht rabattiert werden sollen.
- Um die Preiserhöhung bei den Multikarten zu kompensieren, sollen die Preise von Monats- und Jahresabonnements der Tarifstufe «Lokalnetz» unverändert bleiben.

Dank der gezielten Rabattanpassung bei den Multikarten sowie der Abschaffung des Albis-24h-Tickets müssen die übrigen Preise im Schnitt lediglich um 1,6 % angehoben werden. Insgesamt entsprechen diese Massnahmen (strukturelle Massnahmen, Rabattanpassungen sowie allgemeine Erhöhung um 1,6 %) einer durchschnittlichen TaMa von 2,1 %.

Weitere Tarifmassnahmen

Die Bestimmungen des ZVV-Tarifs betreffend Anschlussfahrausweise sollen dem neuen nationalen Standard angeglichen werden. Die operative Umsetzung wird jedoch erst erfolgen, wenn das zentrale Vertriebshintergrundsystem «NOVA» die neue Funktionalität bereitstellt.

Schliesslich soll das bisher als Verkaufsprojekt geführte, neue Angebot für Arbeitgeber «BonusPass Flex», formell in den Tarif aufgenommen werden. Der BonusPass Flex ermöglicht an hundert frei wählbaren Tagen während eines Jahres die freie öV-Benützung in allen ZVV-Zonen. Dieses neue Angebot ist eine gute Ergänzung zum klassischen Jahresabonnement «BonusPass», weil damit die Anzahl der Arbeitnehmenden grösser wird, die vom «BonusPass»-Angebot profitieren können. Das erhöht dessen Attraktivität auch für die Arbeitgeber und fördert somit die Kundenbindung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Tarifmassnahme 2026 von durchschnittlich 2,1 % ist in der Finanzplanung 2025–2030 des ZVV sowie im Rahmenkredit 2025/2026 eingeplant und soll ab dem Jahr 2026 voraussichtlich Mehreinnahmen von 14 Mio. Franken pro Jahr generieren.

Erwägungen

Gemäss § 17 PVG setzt der Verkehrsrat den für das Verbundangebot geltenden Tarif sowie das Fahrausweissortiment nach Anhören der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der Verkehrsunternehmen fest. Vor der Festsetzung ist somit das gesetzlich vorgeschriebene Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassung soll Auskunft über die grundsätzliche Einstellung zur Tarifmassnahme geben.

Im Rahmen der Vernehmlassung sind die folgenden fünf Fragen zu beantworten:

1. Unterstützen Sie eine differenzierte Erhöhung der Fahrausweispreise um durchschnittlich 2,1 %, damit die finanzielle Zielsetzung des ZVV für die Jahre 2026 und 2027 eingehalten werden kann?
Nein. Eine Preiserhöhung schmälert die Attraktivität, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Hinsichtlich der Netto-Null-Zielsetzung ist das der falsche Ansatz.
2. Unterstützen Sie die Abschaffung des Albis-24h-Tickets?
Ja. Es besteht kein regionaler Bezug.
3. Unterstützen Sie die Anpassung der Rabatte auf Multikarten?
Nein. Eine Reduktion der Rabatte schmälert die Attraktivität, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Hinsichtlich der Netto-Null-Zielsetzung ist das der falsche Ansatz.
4. Unterstützen Sie die Einführung der neuen Bestimmungen für die automatisierte Ausgabe von Anschlussfahrausweisen?
Ja. Durch die landesweit einheitliche Regelung wird der Prozess vereinfacht.
5. Unterstützen Sie die Aufnahme des ZVV-BonusPass Flex in den ZVV-Tarif?
Ja. Die Massnahme macht den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel attraktiver.

Die Tiefbau- und Werkkommission empfiehlt, die Beantwortung der Fragen zu den Tarifmassnahmen gemäss den Erwägungen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 23. Mai 2025 und wird erstmals digital durchgeführt.

Beschluss

1. Den Tarifmassnahmen gemäss den Fragen 2, 4 und 5 in den Erwägungen wird zugestimmt. Den Fragen 1 und 3 zu den Tarifmassnahmen wird nicht zugestimmt.
2. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird mit der Online-Beantwortung der Fragen zur Vernehmlassung beauftragt.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Abteilungsleiter Tiefbau

Akten

- ZVV 9. April 2025; Vernehmlassung zu den Tarifmassnahmen 2026, inkl. Preistabellen

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: